



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Patricia Janz
Vorlage Nr. 190/2019
Datum 02. Dezember 2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.12.2019	

Betreff:

**Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen
Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO**

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spende wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

sh. Begründung

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

keine

Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Nachfolgend sind die Zuwendungen dargestellt, die der Stadt Lörrach in den Monaten September bis Dezember 2019 angeboten worden sind. Aufgrund der vom Gemeinderat erteilten allgemeinen Genehmigung für die Annahme von Einzelspenden bis 500 Euro im Bereich der Feuerwehr wie auch Spenden von Fördervereinen an städtische Einrichtungen, wurde von der Auflistung dieser Spenden abgesehen.

Es wird um Genehmigung zur Annahme bzw. zur Vermittlung folgender Zuwendung gebeten:

<i>Betrag:</i>	<i>Verwendungszweck:</i>
20.000 Euro	Nellie Nashorn
1.500 Euro	Nacht der Klänge
500 Euro	Neujahrsempfang OV Brombach

Nadine Brödlin
Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Ratsarbeit